

Amilliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amilliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile ober deren Raum 15 Pfg.,
Reklamazeile 50 Pfg.

Ausgabenstellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 290

Diez, Dienstag den 12. Dezember 1916

56. Jahrgang

Amillicher Teil.

Verordnung

über Höchstpreise für Hafer und Gerste vom 4. Dezember 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Der durch § 1 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1048) festgesetzte Höchstpreis von zweihundertachtzig Mark für die Tonne inländischen Hafers beim Verkaufe durch den Erzeuger gilt bis zum 31. Januar 1917 einschließlich.

Soweit nach diesem Zeitpunkt geliefert wird, darf der Preis zweihundertfünfzig Mark für die Tonne nicht übersteigen.

Der Preis von zweihundertachtzig Mark für die Tonne darf bei Lieferungen an die Heeresverwaltung auf Antrag auch noch bezahlt werden, wenn die Ablieferung oder Verladung des rechtzeitig ausgedroschenen Hafers aus Grün- und die außerhalb seines Betriebs liegen, bis zum 31. Januar 1917 nicht hat erfolgen können. Der Antrag muß bis zum 28. Februar 1917 einschließlich bei den Empfangsstellen gestellt werden. Ueber alle Streitigkeiten wegen der Zahlung des Preises entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 24 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 911) bestimmte Behörde.

Artikel 2.

Der durch § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Gerste vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 824) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1049) festgesetzte Höchstpreis von zweihundertachtzig Mark für die Tonne inländischer Gerste beim Ver-

kaufe durch den Erzeuger gilt bis zum 10. Dezember 1916 einschließlich.

Soweit nach diesem Zeitpunkt geliefert wird, darf der Preis zweihundertfünfzig Mark für die Tonne nicht übersteigen.

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

I. 11327.

Diez, den 9. Dezember 1916.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Veröffentlichung vom 1. d. Mts. (Kreisbl. 285) teile ich ergebenst mit, daß in nachbenannten Gemeinden die beigegebenen Beträge als „Kriegsspende deutscher Frauendank 1915“ durch die Fräurenhilfe eingesammelt worden sind:

Unterlahn-Kreis.

Kagenelnbogen 20,00 Mk., Dausenau 50,00 Mk., Freien-
diez 30,00 Mk., Dörsdorf 35,50 Mk., Schönborn 10,00 Mk.,
Langenscheid 43,10 Mk., Scheuern 10,05 Mk., Rödorf
178,35 Mk., zusammen 377,71 Mk.

Der Amigl. Landrat:

S. B.
Zimmermann.

S. B. 2035.

Diez, den 7. Dezember 1916

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere ergebenst an die Erledigung meines Schreibens vom 23. Oktober d. Js., S. B. 2035. betreffend „Sammlung von Gummiabfällen“ und Gewichtsangabe bis 1. Dezember d. Js. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sammlung ersuche ich, mir die gewünschten Angaben umgehend zu machen.

Der Vorsitzende

des vereinigten Komitees der unter dem Roten
Kreuz wirkenden Vereine des Unterlahn-Kreises.

S. B.
Zimmermann.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten, gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in den Landgemeinden des Unterlahnkreises aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum 31. Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung an die Kreis kommunalkasse hier selbst einzusenden.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Beträgt sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung widerhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mk. bis 30 000 Mk. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden, die bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos zu haben sind.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugewiesen sind.

Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises — Warenumsatz-Steuerstelle. —

G. Nr. II. 12192. Diez, den 6. Dezember 1916.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden Betrifft den Anschluß der Gemeindefassen an den Postschekverkehr.

Die Erledigung meines Ausschreibens vom 9. Oktober d. Js. im Kreisblatt Nr. 238, betreffend die Anzeige der Postscheknummer der Gemeindefasse an die Kreis kommunalkasse wird in Erinnerung gebracht und binnen 8 Tagen erwartet.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

I. 11776. Wiesbaden, den 4. Dezember 1916

Bekanntmachung.

Der russisch-polnische Saison-Arbeiter Jan Jarmanowski, geboren am 6. Januar 1900 zu Paganica, ist in der Nacht zum 3. d. Mts. aus seiner Arbeitsstelle auf einem hiesigen Hofgut entwichen. Er ist demnächst 17 Jahre alt, von kleiner Statur, hat frische Gesichtsfarbe, dicke aufgeworfene Lippen, schwarzes Haar, spricht gebrochen deutsch, stottert stark. Sonntagskleidung eines landwirtschaftlichen Arbeiters. Im Besitze seiner Papiere ist er nicht.

Er steht im dringenden Verdacht, einem seiner Arbeitskollegen 80 Mark gestohlen zu haben. Der Verdacht verstärkt sich durch von ihm gemachte Anschaffungen in Höhe von 30 Mark.

Ich ersuche um Fahndung und telegraphische Nachricht von der Festnahme.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 9. Dezember

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung über den Erwerb des Kohlenbergwerks „Hibernia.“

Handelsminister Sydow begründete die Vorlage. Vor 12 Jahren erwarb der preussische Staat 27,5 Millionen der Hibernia-Aktien. Die Gesellschaft erhöhte später ihr Aktienkapital auf 61 Millionen unter Billigung der Gerichte. Der Staat wolle deshalb den im Besitz der Braunkohlengesellschaft Horne befindlichen Rest der Aktien erwerben, er werde dadurch auch einen verstärkten Einfluß auf das Kohlenfundament gewinnen. Die Hibernia zahlte in den letzten elf Jahren 11 Prozent Dividende. Ihre Gruben sind gut und liefern die beste Kohle des Reichs. Es konnten 66 Millionen Tonnen Kohle gefördert und ein Reinerwerb von 9 Mill. Mark erzielt werden.

Abg. v. Pappenheim (konj.) erhob Bedenken gegen eine weitere Verstaatlichung des Bergbaues und beantragte Überweisung der Vorlage in eine Kommission.

Abg. Defer (Sp.) befürchtete von der Verstaatlichung ein Interesse des Staates an hohen Kohlenpreisen, erklärte aber, daß seine Freunde trotz aller Bedenken in der Kommission mitarbeiten würden.

Handelsminister Sydow bezeichnete die Befürchtung, daß beim Staate die fiskalischen Interessen die allgemeinen überwiegen würden, als grundlos.

Abg. Hue (Soz.) sprach sich namens seiner Freunde warm für die Verstaatlichung aus.

Abg. Althoff (ntl.) wünschte noch weiteres Material in der Kommission zur Beurteilung der Vorlage.

Abg. Bruck (Rtr.) betonte das grundsätzliche Einverständnis seiner Partei mit der Vorlage, die jedoch in der Kommission noch sorgsamster Prüfung bedürfe.

Abg. Schrader (frk.) nannte die Vorlage eine Konsequenz des Gesetzes von 1905.

Darauf wurde die Vorlage dem verstärkten Staatshaushaltsausschuß überwiesen.

Es folgte die erste Lesung des Wohnungsgesetzes.

Handelsminister Sydow führte zur Begründung der Vorlage aus, daß nach dem Kriege zweifellos ein Mangel an mittleren und kleineren Wohnungen eintreten werde. Dieser Aussicht gegenüber glaubte die Regierung nicht länger mit der Einkerbung eines Gesehntwurfs zögern zu dürfen, durch den reichliche und gesunde Wohnungen geschaffen werden. Der Entwurf enthalte Bestimmungen über Verbilligung des Baugeländes und des Bauens und sehe eine Reform der Bauordnung vor. Zum ersten Male sollten hier staatliche Mittel zum gemeinnützigen Bau von Wohnungen verwendet werden. Neben dem Gesetz sei noch ein Bürgschaftengesetz eingebracht worden.

Abg. Künzler (natl.) hielt eine Reform während des Krieges nicht für angängig und beantragte Kommissionsberatung, der das Haus auch schließlich zustimmte.

Montag: Weiterberatung.

Eine Niederlage der Portugiesen in Deutsch-Ostafrika.

Amsterdam, 8. Dez. Der Times wird aus Lissabon gemeldet: Der Erste Minister teilte dem Parlament den Inhalt eines Telegramms mit, worin der Befehlshaber der portugiesischen Streitkräfte in Ostafrika mitteilt, daß eine zahlreiche Abteilung von Deutschen und Askari mit schweren Geschützen und Maschinengewehren die Besatzung von Neirala umzingelt und ihr die Wasserzufuhr abgeschnitten hat. Eine von Rahuta ausgesandte Entlastung

griff des Feindes kräftigen Widerstand und hielt acht Tage aus, bis Wasser und Lebensmittel aufgebraucht waren. Dann machte sie einen Ausfall, schlug über den Malvura und verschlangte sich in Mongadi in Portugiesisch-Ostafrika. (Das heißt aus der portugiesischen Schönschreiber in richtiger Deutsch übersetzt: Die Portugiesen haben eine schwere Niederlage erlitten. Nwala liegt auf deutschem Gebiet etwa 30 Kilometer nördlich des Nwumajusses, der die deutsche Kolonie am Mosambique scheidet.)

Deutschland.

Ein Kriegsschuh für die Eisenbahner.

Die Staatseisenbahnverwaltung beabsichtigt, eine neu erfundene hölzerne Gelenksohle für ihre Angestellten einzuführen. Diese besteht aus zwei Teilen, die kurz hinter dem Ballen durch ein Gelenk miteinander verbunden sind. Das Gelenk selbst ist gegen Eindringen von Wasser geschützt, darunter befindet sich die Lauffohle und der Hacken. Nur diese berühren den Fußboden und werden durch den Gebrauch abgenutzt, können aber jederzeit leicht durch neue ersetzt werden. Die hölzerne Sohle bietet gegen Durchschlagen und Kälte einen besseren Schutz als eine lederne. Außerlich unterscheidet sich die hölzerne Gelenksohle kaum sichtbar von der Ledersohle, außerdem kommt noch die Billigkeit hinzu. Es wird der erstmalige Einbau etwa 3 Mark kosten, die austauschbare Lauffohle und der Hacken kaum 1 Mark.

Staatliche Verbürgung der zweiten Hypotheken.

Der dem Abgeordnetenhaus zugegangene Gesetzentwurf über die staatliche Verbürgung zweiter Hypotheken (Bürgschaftsicherungsgesetz) ermächtigt den Finanzminister, zwecks Förderung der Herstellung gesunder Kleinwohnungen die Bürgschaft für zweite Hypotheken im Namen des Staates zu übernehmen. Diese Hypotheken müssen von anderer Seite an gemeinnützige Bauvereinigungen unter Aufschluß der Rückbarkeit auf die Dauer von mindestens zehn Jahren gewährt sein. Das Darlehen darf einschließlich vorhergehender oder gleichstehender Hypotheken 90 Prozent der Selbstkosten des Grundstückes nicht übersteigen. Zur Deckung der dem Staate aus den Bürgschaftsverträgen erwachsenden Verpflichtungen wird der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse ein Betrag von 10 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Bedingung ist, daß das Darlehen mit mindestens anderthalb Prozent des ursprünglichen Betrags getilgt wird. In Ausnahmefällen kann die Bürgschaft auch bis zum vollen Betrag der Selbstkosten des Baues ohne Berücksichtigung des Wertes von Grund und Boden gegeben werden.

Kleine Chronik.

* Siebenfacher Mord in Polen Im Dorfe Bohlwalina, Gouvernement Radom, wurden eine wohlhabende fünfköpfige Gastwirtsfamilie und deren zwei Dienstboten ermordet. Es handelt sich wahrscheinlich um einen Raubmord.

* Ein Denkmal auf dem Lovtschen. Auf dem Gipfel des Lovtschen, dessen Eroberung die Grundlage für die Befreiung Montenegros bot, soll ein großes Kriegerdenkmal errichtet werden. Der zur Ausführung bestimmte Entwurf des Malers Marko Rasca stellt einen 32 Meter hohen antiken Siegesgestirn dar, der auf dem 1760 Meter hohen Gipfel von der See her weit sichtbar sein und gleichsam die Wacht an der Adria halten wird. Es waren etwa 110 Entwürfe eingelaufen.

bei Berlin hat dem dortigen Gemeindevorstand eine Million Mark zur Errichtung eines Wohlfahrts Hauses, das Kinder gefallener Soldaten aufnehmen und für sie bis zur Erwerbsfähigkeit sorgen soll, gestiftet. Die Gemeindeverwaltung hat die hochherzige Spende angenommen.

* Eine neue Fernsprechererfindung. In Christiania ist eine Millionengesellschaft, die eine neue Erfindung auf dem Gebiete des Fernsprechwesens verwerten will, gegründet worden. Durch Konstruktion besonderer Mikrophone soll man bei gewöhnlicher Stromstärke doppelt so weit wie bisher sprechen können. Die neue Erfindung soll auch für drahtlose Telegraphie und für Grammophone verwendet werden.

* Explosionen von Munitionsfabriken. Nach amtlichen englischen Meldungen wurden bei einer Explosion in einer staatlichen Fabrik in Nordengland 26 Arbeiterinnen getötet und 30 verletzt. Der Schaden ist nur leicht. Der Betrieb wird aufrecht erhalten. Die Wirkung auf die Munitionserzeugung ist geringfügig.

Die Mailänder Blätter melden, ereignete sich in der Provinz Alessandria in einer Munitionsfabrik eine Explosion. Die Untersuchungen ergaben, daß ein verbrecherischer Anschlag ausgeschlossen ist. Mehrere Fabrikshuppen liegen in Trümmer. Die Explosion forderte fünfzig Opfer. — Eine Fabrik in Maligne bei Bordeaux, die Leuchtkugeln für Flugzeuge herstellte, wurde durch eine Explosion vollständig vernichtet.

Marke „Hindenburg“.

In der in Wilna erscheinenden Zeitung der 10. Armee stiftet der Wehrmann Paul Angreß seinen Zeitgenossen folgenden Spruch, der zeitgemäß genug ist:

Jedermann staunt in dem Weltkrieg,
über die herrlichen Hindenburg-Siege.
Immer zur richtigen Zeit schlagbereit
jedermann staunt ob der Vielseitigkeit.
Jedermann staunt, der ins Zeitungsblatt liest,
was unser Heerführer außerdem — „führt“!
Hindenburg-König — Hindenburg-Schmiere,
Hindenburg-Kognak — Hindenburg-Biere,
Hindenburg-Schnitzel — Hindenburg-Speis',
Hindenburg-Kaffee — Hindenburg-Eis,
Hindenburg-Keks — Hindenburg-Torte,
Hindenburg-Tabak — Hindenburg-Sorte,
Hindenburg-Messer — Hindenburg-Früchte,
Hindenburg-Streichhölzer — Hindenburg-Lichte,
Hindenburg-Wichse — Hindenburg-Zeit,
Hindenburg-Stiefel — Hindenburg-Pett,
Hindenburg-Schlipse — Hindenburg-Tücher,
Hindenburg-Feistifte — Hindenburg-Bücher,
Hindenburg-Tropfen — Hindenburg-Pillen,
Hindenburg-Gläser — Hindenburg-Brillen,
Hindenburg-Uhren — Hindenburg-Ringe,
und tausend andere Hindenburg-Dinge!
Alles „führt“ Hindenburg, wohin ich blide,
Marshall, wo haste die große Fabrike?

Vier Könige.

Vier Könige hat geworfen — Der Weltkrieg von dem Thron. — Sie glaubten falschen Worten, — Sie fanden ihren Lohn. — Vier Königs-Residenzen — Sind bald in unserer Hand, — Und die darinnen hausten, — Sind Herrscher ohne Land. — Vier Könige sind gefallen, — Wir kamen hier zum Ziel, — Sie sind geworden Schatten — Als wie beim Kartenspiel. — Das war in Brüssel, Belgrad, — Cetinje und dem Rest, — den bildet jetzt Rumaniens — Capitale Bukarest. — Es kündet die Entente, — Es sei die Wendung nah, — Wir Deutschen aber wissen, — Die Wendung ist schon da.

Große Schneefälle in der Schweiz.

Nach Meldung der Schweizerischen Telegraphen-Agentur sind auf der Südrampe der Lötschbergbahn und in der Gegend von Brig große Schneefälle niedergegangen. Jeder Verkehr mit den Törfern Sempeln und Gondo und mit den Tälern von Saas und Bernina ist unterbrochen. Die letzten telephonischen Meldungen aus dem Saastal melden überall große Lawinen. Man befürchtet Unglücksfälle. Die telephonischen und telegraphischen Verbindungen sind unterbrochen. Die Leitung des großen Elektrizitätswerkes, welches Mailand mit Kraft versorgt, ist gestört, so daß Mailand ohne Licht sein muß. Der Zug Mailand-Paris ist nicht eingetroffen. Man vermutet, daß er stecken geblieben ist. Infolge der Störung ist die Simplonstrecke gesperrt. Der Verkehr auf der Furka-Linie ist ebenfalls unterbrochen. Die Arbeiten zur Wegschaffung des Schnees sind eifrig im Gange.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!:: **Hinweis.** Die für das abgelaufene Jahr festgesetzten Bestimmungen über die Beschäftigung russischer Arbeiter in der Landwirtschaft werden auch auf das neue Wirtschaftsjahr ausgedehnt. Bekanntmachung des Kommandanten der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

!:: **Kreisarbeitsnachweis.** Da bei der Mehrzahl der Arbeitsuchenden noch viel Mißverständnis herrscht, fühlt sich der Kreisarbeitsnachweis Limburg veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß bei Inanspruchnahme der Vermittlungsstelle von männlichen Arbeitnehmern, Invalidenkarte, Militärpapiere oder Arbeitsbuch, bei weiblichen Arbeitnehmern Zeugnisse, Invalidenkarte oder Arbeitsbuch vorzulegen sind.

!:: **Am Postschalter.** Die schnelle Abwicklung des Postschalterverkehrs würde sehr, wo immer mehr Beamte zu der Bahn einberufen oder für die Geldpost notwendig sind, bedeutend gefördert werden, wenn der Absender die Einschreib- und Wertsendungen, Pakete und Postanweisungen vor der Auslieferung am Postschalter durch Aufkleben der Freimarken stets selbst freimachte. Besonders sollten dies die Einkäufer von Postanweisungen tun, da sie über die Höhe der auf der Rückseite jeder Postanweisung angegebenen Gebühren nicht im Zweifel sein können. Die Post könnte durch Aufstellung von Automaten dem Uebelstande auch selbst abhelfen.

!:: **Marine-Opfertag.** Ueber alles Erwarten glänzend ist das Gesamtergebnis des Marine-Opfertages gewesen. Zwar ist es noch nicht möglich, den Gesamtertrag auf Heller und Pfennig genau anzugeben, da sich der ursprüngliche Gedanke, den Opfertag für das ganze Reichsgebiet an einem Tage, dem 1. Oktober, abzuhalten, nicht durchführen ließ. Aus verschiedenen Gründen konnte er in einzelnen Gebieten erst bedeutend später stattfinden, und die Schlussabrechnungen stehen daher noch aus. Soviel läßt sich aber schon jetzt mit Sicherheit übersehen, daß der Ertrag des Opfertages sich auf über 4 Millionen Mark belaufen wird. Kann es ein glänzenderes Zeugnis geben für die unerschöpfliche Opferfreudigkeit des deutschen Volkes, zugleich aber auch für die Liebe und Zuneigung, deren sich die Marine in allen Kreisen erfreut? — Der Deutsche Flotten-Verein hat seine Organisation bereitwillig in den Dienst des vaterländischen Gedankens gestellt. Das Bewußtsein, nach Kräften zur Erreichung des aller Erwartung übertreffenden Ergebnisses beigetragen zu haben, wird für alle Mitglieder des Vereins, die an dem großen Werk tätigen Anteil genommen haben, der beste Lohn sein.

!:: **Frankfurt, 10. Dez.** Nachdem von den städtischen Behörden die einheitliche Wurstherstellung und die Schlachtung der Schweine grundsätzlich beschlossen worden ist, hat laut Ff. Ztg. die Metzgerinnung in verständiger Würdigung der Sachlage dem Lebensmittelamt ihre Mitarbeit für die Durchführung der Schlachtungen zur Verfügung gestellt. Die Einzelheiten der naturgemäß tiefeinschneidenden Veränderungen des jetzigen Betriebs auf dem Schlachthof sind durch eingehende Beratungen mit den Vertretern

der Innung vorbereitet. Die notwendigen Vereinbarungen mit hiesigen Wurstfabriken, in denen die Wurst unter strengster städtischer Kontrolle hergestellt werden soll, sind dem Abschluß nahe, so daß mit baldigster Durchführung gerechnet werden kann.

Kunst und Wissenschaft.

(1) **Hans Richter gestorben.** In Bayreuth starb im 74. Lebensjahre der berühmte „Wagner-Kapellmeister“ Hans Richter. Obwohl sein Taktstock schon lange ruhte, bedeutet sein Tod doch einen schweren Verlust für die musikalische Kunst, denn in ihm ist ein Zeuge jener großen Zeit, die mit zu den bedeutendsten und wichtigsten in der Entwicklungsgeschichte der Musik zählt, dahingeschwunden. Richter, der zu Raab in Ungarn geboren war, war 25 Jahre lang Kapellmeister der Hofoper in Wien. 1876 leitete er unter den Augen Wagners den ersten Ringzyklus in Bayreuth und später noch häufig die gesamten Bühnenspiele. Lange Zeit stand er an der Spitze der großen Orchesterkonzerte in Birmingham und der Opernaufführungen am Coventgarden-Theater in London.

Bekanntmachung

Betreffend die Entrichtung des Warenumsatzsteuerepels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichssteuersteuergesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Diez aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916, sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 bei der Stadtkasse während der Kassenstunden schriftlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen. Auch ist mündliche Anmeldung bei der unterzeichneten Steuerstelle (Rathaus Zimmer Nr. 1) vormittags 8½ bis 11½ Uhr zulässig.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerkbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mark zurückbleibt, empfiehlt es sich aber zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichteinreichung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldeverpflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis 30000 Mark ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle und bei der Stadtkasse kostenlos entnommen werden. Auch werden sie den Steuerpflichtigen auf ihren Antrag kostenfrei übersandt. Eine Zusendung von Vordrucken ohne Antrag findet nicht statt.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldebordrucke nicht zugewiesen sind.

Diez, den 11. Dezember 1916.

Der Magistrat.
(Warenumsatzsteuerstelle.)

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.